Vollmacht für Rufnummernportierung

Ich will meinen Anbieter wechseln und meine bisherige(n) Rufnummer(n) beibehalten.

WALY.

Servicekontakt und Vertragspartner:

EWcom AG
Mühlebachstr. 8
CH-3995 Ernen
Tel. +41 27 970 13 00

Produktinformationen WALY.
www.waly.ch

Kundenangaben
(Bitte geben Sie Namen und Adresse an, unter der Ihr Vertrag beim bisherigen Grundversorger (Swisscom) registriert ist.)

Firma _____

Anrede O Herr O Frau

Vorname/Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Bisheriger Anbieter _____

Bisheriger Anschluss O Mobile* O Festnetz

* Mobile Kunden m¿ssen zwingend ein Ausweisdokument vorlegen.

Ich ermächtige den neuen Anbieter die Übernahme der unten aufgeführten Rufnummer(n) bei meinem bisherigen Anbieter zu veranlassen*:		Folgende Rufnummern sollen beim bisherigen Anbieter aktiv bleiben und nicht portiert werden:
1.	2.	1.
3.	4.	2.
5.	6.	3.

* Diese Vollmacht gilt als Kündigung des mit meinem bisherigen Telekommunikationsanbieter abgeschlossenen Vertrages resp. der Vertragsteile für den Telefonanschluss, die von der Übernahme der oben aufgeführten Nummer(n) betroffen sind.

Die Portierung soll auf folgendes Datum erfolgen *(bitte Gewünschtes ankreuzen)*

O so rasch als möglich O per _____

Ich wünsche, *(bitte Gewünschtes ankreuzen)*

O die Vertragsbestimmungen bei meinem bisherigen Anbieter einzuhalten. Die Portierung soll auf den nächstmöglichen regulären Kündigungstermin stattfinden, so dass für die Auflösung des Vertrages für den Telefonanschluss keine Vertragsverletzungsgebühren entstehen.

O dass die Portierung zum oben angegebenen Zeitpunkt durchgeführt wird. Falls der Termin vor Ablauf der Kündigungsfrist und Mindestvertragsdauer für den Telefonanschluss liegt, werden mir vom bisherigen Anbieter allenfalls Vertragsverletzungsgebühren in Rechung gestellt, die ich vollumfänglich bezahlen werde.

Wichtiger Hinweis
Falls ich Dienstleistungen beziehe, die einen Vertrag für den Telefonanschluss voraussetzen, so werden diese auf das Ausschaltdatum hin automatisch aufgelöst (z.B. Internetzugang, ADSL, Voice-over-IP, abonnierte Vergünstigungen, Carrier Pre-selection). Das kann zur Folge haben, dass von meinen bisherigen Anbietern zusätzliche Vertragsverletzungsgebühren in Rechnung gestellt werden. Um solche Zusatzkosten zu vermeiden, müssen sämtliche Zusatzverträge – **durch mich selber rechtzeitig, d.h. unter Beachtung der Fristen** – spätestens auf das Ausschaltdatum des Telefonanschlusses bei meinen bisherigen Anbietern direkt gekündigt werden.

Das genaue Datum und die Zeit der Übernahme wird mir später vom neuen Anbieter bekanntgegeben. Die Leistungserbringung der bisherigen Anbieter endet auf diesen Zeitpunkt.

Ort, Datum Unterschrift